

GZ A 0113/1-2020

An der **AB Kommunikation und Fundraising** gelangt die Stelle e. **Referent*in** gemäß Angestelltengesetz, Verwendungsgruppe IIIa des Kollektivvertrages der Universitäten zur Besetzung. Das monatliche Mindestgehalt für diese Verwendung beträgt € 1.587,50 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

- Vorgesehener Dienstantritt: ehestmöglich
- Beschäftigungsdauer: unbefristet
- Beschäftigungsausmaß in Wochenstunden: 30
- Arbeitszeit: nach Vereinbarung
- Aufgabenbereiche: Administration der Sponsions- und Promotionsfeiern sowie Mithilfe bei der Organisation, Verwaltung des Sponsionsbudgets, allgemeine Bürotätigkeiten, selbständige Verwaltungstätigkeit, Rechnungswesen (SAP: Verwaltung, Kontrolle), Bestellwesen
- Anstellungsvoraussetzung: Reifeprüfung oder gleichwertige Ausbildung
- Erwünschte Zusatzqualifikation: sehr gute EDV-Kenntnisse (MS Office - Word, Excel, Power Point), Grundkenntnisse Rechnungswesen/Buchhaltung, sehr gute Rechtschreibkenntnisse, Berufserfahrung
- Gewünschte persönliche Eigenschaften: Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, selbständiges Arbeiten, Organisationsfähigkeit, soziale Kompetenz sowie Bereitschaft zur Weiterbildung

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel. Nr. +43/662/8044-2024 gegeben.

Bewerbungsfrist bis 23. Dezember 2020

Die Paris-Lodron-Universität Salzburg strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und beim allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Personen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer +43/662/8044-2462 sowie unter disability@sbg.ac.at.

Um eine geschlechtsneutrale Formulierung zu gewährleisten, werden geschlechterspezifische Artikel, Pronomen und Adjektive im Text abgekürzt dargestellt.

Leider können die Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen, nicht vergütet werden.

Die Aufnahmen erfolgen nach den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 (UG) und des Angestelltengesetzes.

Ihre Bewerbung **unter Angabe der Geschäftszahl der Stellenausschreibung** senden Sie bitte per E-Mail an bewerbung@sbg.ac.at